

# **Liturgiewissenschaft als Hermeneutik gottesdienstlichen Handelns. Zur theologischen Valenz des gefeierten Glaubens**

*Winfried Haunerland, München*

Die Kirche bezeugt das Evangelium Jesu Christi nicht nur in Worten der Glaubenslehre und in Taten der Liebe. Sie drückt ihre christliche Überzeugung auch aus, wenn sie den Glauben feiert. Liturgiewissenschaft, die im Kern Theologie sein will, zielt nicht auf konkrete Handlungsanweisungen und historisches Spezialwissen, sondern dient zuerst dem Verstehen dessen, was die Kirche tut und glaubt, wenn sie sich zur liturgischen Feier versammelt. Eine liturgiewissenschaftliche Hermeneutik des gottesdienstlichen Handelns ist im Gespräch der theologischen Disziplinen ein eigenständiger Beitrag, der sich allerdings auch selbst durch die Erkenntnisse und Perspektiven anderer Fächer kritisch befragen lassen muss.

Weil Sakramente und Sakramentalien von ihrem Wesen her gottesdienstliche Vollzüge sind, fallen sie notwendigerweise in den Bereich der Liturgiewissenschaft. Selbstverständlich beschäftigen sich aus guten Gründen auch andere theologische Disziplinen mit den Sakramenten und Sakramentalien. Dass das legitim und notwendig ist, wird hier nicht bestritten, sondern vorausgesetzt. Die Frage, um die es im Folgenden geht, ist deshalb, was denn der eigenständige Zugang der Liturgiewissenschaft sein kann und soll und was insofern ihr spezifischer Beitrag zur Theologie, zur Theologie des Gottesdienstes und zur Theologie der Sakramente ist.

Nach einem kurzen Blick auf die vielfältigen Erwartungen, die an die Liturgiewissenschaft herangetragen werden, werde ich in Anlehnung an Romano Guardini das Programm einer spezifisch theologischen Liturgiewissenschaft skizzieren. Ihren eigenständigen Beitrag will ich dann im Vergleich mit einem dogmatischen Zugang entwickeln. Dass daraus auch systematische Entwürfe erwachsen können, mache ich in einem vierten Schritt deutlich, bevor ich abschließend zu zeigen versuche, dass eine solche Liturgiewissenschaft ihre Grenzen beachten muss, aber gerade dann eine kritische und stimulierende Funktion sowohl für die Feier des Glaubens als auch für die Praxis der Kirche insgesamt haben kann.

## 1. Vielfältige Erwartungen an die Liturgiewissenschaft

Im Laufe der Geschichte ist die Liturgie, der Gottesdienst der Kirche, in vielfältiger Weise Gegenstand didaktischer und wissenschaftlicher Bemühungen geworden.<sup>1</sup> Die Sorge um die richtige Feier des Gottesdienstes führte zu einem detaillierten Regelwerk, dessen getreue Auslegung und Aneignung lange Zeit der Rubrizistik übertragen war. Davon weitgehend getrennt war die spirituelle Fruchtbarkeit des liturgischen Vollzuges, um die sich die Aszetik kümmerte.

Ein im modernen Sinn wissenschaftlicher Zugriff auf die Liturgie bestand zuerst in der historischen Beschäftigung mit dem Gottesdienst, weshalb die Liturgiegeschichtsforschung mit einem gewissen Recht als die Wurzel der akademischen Liturgiewissenschaft bezeichnet werden kann. Eine erste Eigenständigkeit im universitären Lehrbetrieb gewann die Beschäftigung mit der Liturgie allerdings, als die verschiedenen pastoralen Handlungsfelder seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend Aufmerksamkeit im Theologiestudium fanden. Franz Stephan Rautenstrauch (1734–1785) zählte die Belehrung über den Gottesdienst zu den Aufgaben der Pastoraltheologie. In München dagegen wurden Pastoral und Liturgie zwar immer schon unterschieden, faktisch aber waren bis 1966 die Vorlesungen zur Liturgie jeweils einem Professor übertragen, der auch für die Pastoral bzw. Pastoraltheologie zuständig war. Mit seiner Forderung nach einer „Pastoralliturgik“ als Teil einer umfassenderen Liturgiewissenschaft hat Athanasius Winterzig (1900–1942) im Jahr 1924 die Berechtigung einer solchen seelsorgsorientierten Beschäftigung mit dem Gottesdienst herausgestellt. Jüngst hat Birgit Jeggle-Merz auf die bleibende Bedeutung dieser liturgiewissenschaftlichen Perspektive hingewiesen.<sup>2</sup>

Nun hat die Bereitschaft der meisten Liturgiewissenschaftler des 20. Jahrhunderts, am Reformwerk nach dem II. Vatikanischen Konzil aktiv mitzuwirken, deren Offenheit für pastorale Fragen gezeigt. In der Außenwahrnehmung hat das allerdings bei manchem den fatalen Eindruck erweckt, die Entwicklung neuer liturgischer Ordnungen sei eine spezifische Aufgabe der Liturgiewissenschaft. In dieser Perspektive kann es

---

1 Vgl. zum Folgenden Einzelnachweise bei W. Hauerland, Kirche, die den Glauben feiert. Zur Geschichte der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft, in: ThGl 107 (2017) 215–230.

2 Vgl. B. Jeggle-Merz, Der Glaube *sub specie celebrandi* in der Praxis der Kirche. Liturgiewissenschaft als „praktische Theologie“, in: ThGl 107 (2017) 276–288.

dann nicht verwundern, wenn nach dem vermeintlichen Ende der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils auch die Liturgiewissenschaft selbst verzichtbar erscheint. Andere allerdings erwarten gerade, dass die Liturgiewissenschaft Anwältin einer noch grundsätzlicheren Reform sein müsse und besonders für alle neuen pastoralen Herausforderungen möglichst bald umsetzbare Modelle entwickeln solle. Wer weniger radikal ist, begnügt sich damit, von den liturgiewissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu erwarten, dass die Studierenden befähigt werden, selbst auf alle möglichen pastoralliturgischen Notwendigkeiten und Wünsche kreativ zu reagieren.

Aber auch eine Pastoralliturgik ist nicht einfach eine Anwendungswissenschaft, die aus wissenschaftlichen Erkenntnissen Modelle für die Zukunft generieren kann. Missverständlich und deshalb nicht ungefährlich ist es, wenn Jürgen Werbick von einer Verpflichtung der Liturgiewissenschaft spricht, „zu einer Weiterentwicklung kirchlicher Liturgien beizutragen“<sup>3</sup>. So ordnet er die Liturgiewissenschaft einer Praktischen Theologie zu, deren Beitrag für ihn „zuerst in einer empirisch kontrollierten Hermeneutik der Situation des Glaubens und einer darauf aufbauenden Heuristik der Glaubensvermittlung [besteht], von der situationsadäquate Möglichkeiten einer für den Glauben offenen Kommunikation des Evangeliums eruiert werden“<sup>4</sup>. Diese handlungsbezogene Vorstellung von Liturgiewissenschaft ist aber alles andere als selbstverständlich und verbindlich. Wie im Folgenden deutlich werden soll, ist die Weiterentwicklung der kirchlichen Liturgien nicht das Ziel einer Liturgiewissenschaft, die sich als Hermeneutik des gottesdienstlichen Handelns der Kirche versteht. Gleichwohl können liturgiewissenschaftliche Erkenntnisse einen indirekten Beitrag dazu leisten, dessen Grenzen allerdings immer im Blick bleiben müssen.

---

3 J. Werbick, *Theologische Methodenlehre*, Freiburg – Basel – Wien 2015, 572.

4 Ebd., 516.

## 2. Liturgiewissenschaft als theologische Hermeneutik gottesdienstlichen Handelns der Kirche

Liturgiewissenschaft, die wirklich Theologie sein will, muss – das ist jedenfalls die hier vertretene Position – mehr und anderes sein als eine Anwendungswissenschaft.<sup>5</sup> Sie fragt nach Gott und nach dem Glauben der Kirche. Doch bekennt die Kirche das Evangelium Jesu Christi nicht nur im Wort der Glaubenslehre. Sie bezeugt es natürlich ebenfalls in der alltäglichen Lebenspraxis, vor allem in Taten der Liebe. Aber die Kirche drückt ihre Glaubensüberzeugung auch aus, wenn sie den Glauben feiert. Diese Feier des Glaubens ist das Materialobjekt der Liturgiewissenschaft. Ihr Gegenstand ist also der Gottesdienst, aber insofern er Ausdruck der Kirche ist, die ihren Glauben feiert.

Eindrucksvoll hat Romano Guardini (1885–1968) darauf 1921 in seinem berühmten Aufsatz „Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft“<sup>6</sup> hingewiesen. Den Beitrag veröffentlicht Guardini im ersten Band des neuen Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft und prägt damit nicht nur wesentlich den neuen Begriff „Liturgiewissenschaft“, sondern setzt einen programmatischen Neuanfang. Denn in der von ihm geforderten Liturgiewissenschaft geht es nicht um die Entstehung einzelner ritueller Vollzüge. Vielmehr ist der Gegenstand

---

5 Vgl. zum Selbstverständnis und zur wissenschaftstheoretischen Vergewisserung der Liturgiewissenschaft vor allem A. Gerhards/B. Osterholt-Kootz, Kommentar zur „Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft“, in: LJ 42 (1992) 122–138; G. Winkler/R. Meßner, Überlegungen zu den methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Liturgiewissenschaft, in: ThQ 178 (1998) 229–243; R. Meßner, Was ist systematische Liturgiewissenschaft? Ein Entwurf in sieben Thesen, in: ALw 40 (1998) 257–274; F. Kohlschein, Liturgiewissenschaft – Selbstverständnis einer „Konzilswissenschaft“, in: G. Kraus (Hg.), Theologie in der Universität. Wissenschaft – Kirche – Gesellschaft (Bamberger Theologische Studien 10), Frankfurt a. M. 1998, 193–207; M. Stuflesser/S. Winter, Liturgiewissenschaft – Liturgie und Wissenschaft? Versuch einer Standortbestimmung im Kontext des Gesprächs zwischen Liturgiewissenschaft und Systematischer Theologie, in: LJ 51 (2001) 90–118; H. Hoping/B. Jeggle-Merz (Hg.), Liturgische Theologie. Aufgaben systematischer Liturgiewissenschaft, Paderborn – München – Wien – Zürich 2004. – Unabhängig davon jüngst auch: J. Werbick, Methodenlehre, 569–579.

6 R. Guardini, Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft, in: JLw 1 (1921) 97–108. – Anlassbezogen sei daran erinnert, dass der Todestag Guardinis sich 2018 zum 50. Mal jährt, dass seine kleine Schrift „Vom Geist der Liturgie“ genau vor 100 Jahren erstmals erschienen ist und dass für ihn im Dezember 2017 in München das diözesane Seligsprechungsverfahren eröffnet wurde.

einer solchen systematischen Liturgiewissenschaft „die lebendige, opfernde, betende, die Gnadengeheimnisse vollziehende Kirche, in ihrer tatsächlichen Kultübung und ihren auf diese bezüglichen, verbindlichen Äußerungen“<sup>7</sup>. Eine so verstandene Liturgiewissenschaft ist ganz Theologie, die nach dem Glauben fragt, der gefeiert wird. Sie ist also eine Theologie der Liturgie, die zugleich als liturgische Theologie ihre erste und wesentliche Bezeugungsinanz in der Liturgie selbst hat. Der – im Sinne Guardinis – systematischen Liturgiewissenschaft geht es also nicht um die Gestalt der Liturgie und ihre Geschichte, sondern um den theologischen Gehalt, der durch die Liturgie bezeugt wird.

Guardini fragt dann nach dem Gegenstand der Liturgiewissenschaft und verweist zuerst auf die geltenden liturgischen Bücher, auf die amtlichen Ausgaben für den Choral, auf die Ordnungen der Bistümer und Ordensgemeinschaften, auf Entscheidungen und Erlasse der Ritenkongregation und andere kirchliche Dokumente sowie auf entsprechendes Material aus anderen Konfessionen und Religionen. Aber er betont ausdrücklich, dass es nicht um „losgelöstes Bücherwerk“ geht, sondern um „die gottesdienstlichen Vorgänge in ihrer ganzen erfahrbaren Wirklichkeit“<sup>8</sup>. Liturgiewissenschaft im Sinne Guardinis bezieht sich insofern nicht allein auf die normativen Ordnungen, sondern auf die tatsächliche Kultübung, also auf die konkreten gottesdienstlichen Feiern.

Bei seinem Ansatz ist Guardini stark bestimmt von der Vorstellung, dass die Liturgie etwas Objektives ist, das dem Einzelnen in einer Verbindlichkeit begegnet und damit auch normativer Ausdruck des Glaubens der Kirche ist. Insofern es nach can. 1257 CIC 1917 allein Sache des Apostolischen Stuhles war, die Liturgie zu ordnen und liturgische Bücher zu approbieren, konnte Liturgie oder zumindest ihre normative Ordnung als Bezeugungsinanz des ordentlichen Lehramtes verstanden werden. Auch wenn natürlich Guardini und seine Zeitgenossen wussten, dass Liturgie im Laufe der Geschichte Entwicklungen durchlaufen hat, so hatte die Liturgie seinerzeit doch zugleich die Aura des Unveränderlichen, das nicht von Menschen gemacht, sondern der Kirche von Gott übergeben ist.

Spätestens seit die liturgischen Ordnungen nach dem II. Vatikanum erneuert wurden, ist diese Aura verflogen. Was schon für ältere Ordnungen gilt, ist jetzt offensichtlich: Liturgische Ordnungen sind

7 Ebd., 104.

8 Ebd.

menschliche Entwicklungen, die von ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen beeinflusst sein können. Auch ohne einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen der *lex orandi* der liturgischen Bücher von 1962 und der nach dem Konzil erneuerten liturgischen Bücher zu behaupten, wird man Unterschiede nicht leugnen können.<sup>9</sup> Unterschiede gibt es auch durch die verschiedenen volkssprachigen Ausgaben der erneuerten liturgischen Bücher.<sup>10</sup> Weit größere Unterschiede aber ergeben sich daraus, dass ja nicht die liturgischen Bücher, sondern die konkreten Feiern in ihrer unterschiedlichen Performance die eigentliche Bezeugungsinstantz bilden, von der Guardini gesprochen hat.<sup>11</sup>

Eine theologisch ausgerichtete Liturgiewissenschaft darf nicht *a priori* jeden gefeierten Gottesdienst als unfehlbare Bezeugungsinstantz des Glaubens der Kirche interpretieren. Sie wird viel zurückhaltender und zugleich offener versuchen, zu verstehen, was denn hier in der gottesdienstlichen Feier geschieht. Dabei kann und soll sie das, was gefeiert wird, mit anderen Formen der Glaubensfeier vergleichen und zu anderen Bezeugungsinstantzen des Glaubens in Beziehung setzen. Es geht also keinesfalls um eine Normativität des Faktischen. Vielmehr gilt es zu verstehen, warum so gefeiert wird, wie gefeiert wird. Eine liturgiewissenschaftliche Beurteilung der Phänomene wird immer angeben müssen, unter welchen Aspekten diese als gelungen oder weniger gelungen erscheinen. Die Qualifizierung als angemessene und legitime Form kirchlich-gottesdienstlichen Handelns ist dabei von hermeneutischen Vorentscheidungen abhängig, über die Rechenschaft abzugeben ist.

Dies gilt umso mehr, als Liturgiewissenschaft – und zwar nicht erst heute – sich gerade nicht nur auf jene gottesdienstlichen Feiern bezieht, die für den römischen Ritus vom Apostolischen Stuhl geordnet sind und in der konziliaren Sprache und nach can. 838 CIC 1983 allein als Liturgie bezeichnet werden. Materialobjekt der Liturgiewissenschaft

---

9 Vgl. etwa B. Kranemann, Liturgie im Widerspruch. Anfragen und Beobachtungen zum Motu proprio „Summorum Pontificum“, in: A. Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie, Freiburg – Basel – Wien 2008, 50–66.

10 Vgl. so schon R. Kaczynski, Der Ordo Missae in den Teilkirchen des römischen Ritus, in: LJ 25 (1975) 99–136; ders., Die Entwicklung des Missale Romanum und einiger volkssprachlicher Meßbücher nach der Editio typica des Missale Romanum, in: LJ 38 (1988) 123–137.

11 Vgl. zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen B. Kranemann, Anmerkungen zur Hermeneutik der Liturgie, in: ALw 50 (2008) 128–161.

sind auch andere Ausdrucksformen der betenden und den Glauben feiernden Kirche. Sie bezieht sich dabei nicht nur auf die *sacra exercitia* der Teilkirchen, die Diözesanliturgie, und die *pia exercitia* des Volkes, die Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit. Gerade in der jüngeren Vergangenheit ist deutlich geworden, dass immer wieder neue Ritualisierungen und Inszenierungen versucht werden, die unter anderem als „Gottesdienste in neuer Gestalt“, „niederschwellige Angebote“, „präkatechumenale Feiern“, „Liturgie im Vorhof der Völker“ oder „Gottesdienste des zweiten Programms“ bezeichnet werden.<sup>12</sup>

Wenn die betende und ihren Glauben feiernde Kirche das Materialobjekt der Liturgiewissenschaft sein soll, kann sie sich nicht auf die klassischen Gottesdienste des „ersten Programms“ beschränken. Je mehr Liturgiewissenschaft aber nicht nur nach dem Ideal hochkirchlicher Liturgie fragt, sondern die gottesdienstliche Wirklichkeit in Geschichte und Gegenwart in den Blick nehmen will, umso mehr wird sie nicht nur die normativen Dokumente interpretieren dürfen, sondern auch Quellen befragen, die das wirkliche gottesdienstliche Leben spiegeln: Chroniken, andere Berichte oder auch sogenannte Ego-Dokumente.<sup>13</sup> Für die zeitgeschichtliche und gegenwärtige Glaubensfeier wird eine solche Hermeneutik verstärkt auf empirische Methoden angewiesen sein und damit neue Zugänge suchen müssen, für die es zumindest im deutschsprachigen Bereich erst wenige Beispiele gibt.<sup>14</sup>

Bereits die Unterscheidung von Gottesdiensten des ersten und zweiten Programms basiert auf Vorentscheidungen, die den liturgiewissenschaftlichen Untersuchungen vorausgehen.<sup>15</sup> Denn dass bestimmten

---

12 Vgl. L. Friedrichs, Mit dem Zweiten sieht man besser? „Alternative“ Gottesdienste als liturgische Herausforderung, in: Für den Gottesdienst 61 (2005) 7–12; C. Schwarz (Hg.), Gottesdienste im Zweiten Programm. Gottesdienstentwürfe, Predigten und liturgische Texte (GottesdienstPraxis. Serie B), Gütersloh 2011; S. Böntert, Gottesdienste „in der zweiten Reihe“. Einige Perspektiven für Liturgiewissenschaft und Praxis angesichts neuer Feierformen, in: B. Jeggle-Merz/B. Kranemann (Hg.), Liturgie und Konfession. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch, Freiburg – Basel – Wien 2013, 77–96.

13 Vgl. etwa F. Lurz, Erlebte Liturgie. Autobiografische Schriften als liturgiewissenschaftliche Quellen (Ästhetik – Theologie – Liturgik 28), Münster 2003; Hinweise dazu auch schon bei W. Haunerland, Die Primiz. Studien zu ihrer Feier in der lateinischen Kirche Europas (StPaLi 13), Regensburg 1997, 231–237.

14 Vgl. C. Rentsch, Wahrnehmen – Verstehen – Deuten. Überlegungen zu Leistung und Grenzen empirischer Liturgiewissenschaft, in: ThGl 107 (2017) 261–275.

15 Zum „ersten Programm“ gehören die tradierten Feiern kirchlich geordneter Liturgie, zum „zweiten Programm“ gehören „Formate ... , die sich in Stil und Inhalt

Riten – eben den Sakramenten und anderen Formen kirchlich geordneten Gottesdienstes – besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist nicht einfach liturgieimmanent zu begründen. Eine solche Schwerpunktsetzung basiert auf biblischen Vorgaben, kirchlichen Entwicklungen und amtlichen Entscheidungen, die gezielt oder eher zufällig Einfluss auf die gottesdienstliche Praxis und die liturgische Reflexion genommen haben. Das relativiert den liturgiewissenschaftlichen Zugang, insofern er eingebunden bleiben muss in das Gespräch der theologischen Disziplinen, aber eine Perspektive beisteuert, die etwas zeigt, was beim Zugriff dieser anderen Disziplinen im Normalfall nicht in den Blick kommt. Deshalb ist zu fragen: Was unterscheidet die Liturgiewissenschaft als Theologie von anderen theologischen Disziplinen, die sich aus ihren fachspezifischen Perspektiven ebenfalls mit dem gottesdienstlichen und gottesdienstähnlichen Handeln der Kirche beschäftigen können? Dies soll am Beispiel der Dogmatik aufgezeigt werden.

### **3. Dogmatische und liturgiewissenschaftliche Bemühungen um eine Theologie des Gottesdienstes**

„Der Dogmatik fällt die Aufgabe einer wissenschaftlichen Reflexion der christlichen Glaubenswahrheit zu.“<sup>16</sup> Ihr Gegenstand sind nicht einzelne Dogmen, sondern „die Glaubenslehre der Kirche“<sup>17</sup>. Um diese Glaubenslehre darzulegen und wissenschaftlich zu durchdringen, fragt die Dogmatik nach den unterschiedlichen Bezeugungsinstanzen dieser Glaubenslehre in der kirchlichen Tradition. Nicht nur die formalen Offenbarungsquellen, sondern auch die denkerischen Modelle der Vergangenheit sollen nicht in Vergessenheit geraten. Lehramtliche Erkenntnisse und Festlegungen sollen vertieft und für die weitere Entwicklung

---

eng an die Bedürfnisse und Themen des Alltags anlehnen. Dabei legen sie Konzepte zugrunde, die die Linie der Agenden weitgehend verlassen, in ihrer Gestaltung häufig auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sind sowie durch die Einbeziehung von neuen Orten und Zeichen das rituelle Repertoire auf eine oft überraschende Weise ausweiten. Die unterschiedlichen Ansätze vereint, dass sie einen experimentellen Charakter besitzen“ (S. Böntert, Gottesdienste, 78).

16 H. Hoping, Gottesrede im Raum der Liturgie. Theologische Hermeneutik und christlicher Gottesdienst, in: ders./B. Jeggle-Merz (Hg.), Liturgische Theologie. Aufgaben systematischer Liturgiewissenschaft, Paderborn u. a. 2004, 9–31, hier 11.

17 P. Walter, Art. Dogmatik, in: LThK<sup>3</sup>, Bd. 3 (1995) 288–291, hier 289.

fruchtbar gemacht werden. So sehr Dogmatik auf eine zeitgemäße Systematik der katholischen Glaubenslehre und ihres Wahrheitsanspruchs zielt, so ist sie doch nicht zu trennen von den Bemühungen um die Dogmen- und Theologiegeschichte, in der sich die Glaubenslehre und der Wahrheitsanspruch des Glaubens in der Vergangenheit gezeigt haben. Weil es um die Wahrheit des Glaubens geht, steht die Dogmatik auf ganz eigene Weise im Dienst der Identität der Kirche. Die Treue zu Gott, der sich in der biblischen Offenbarung, d. h. in der Geschichte Israels und in der Person Jesu Christi, offenbart hat, zeigt sich nicht nur in der *fides qua*, dem Glaubensakt, sondern auch in der *fides quae*, dem Glaubensinhalt, der als materiale Seite des Glaubens von der Dogmatik durchdacht, aber auch als kritische Instanz in Erinnerung gehalten werden muss. Diese Glaubenslehre der Kirche gilt es zu verstehen. Idealtypisch gesprochen geht die Dogmatik also von der Glaubenslehre der Kirche, dem *depositum fidei*, aus und versucht, dieses zu durchdringen und auszulegen.

Eine perspektivisch andere Aufgabe kommt der Liturgiewissenschaft zu. Sie fragt nicht zuerst nach dem Glauben, den die Kirche *bekannt* und *lehrt*, sondern danach, wie die Kirche ihren Glauben *feiert* und *gefeiert hat*. Als Wissenschaft, die nicht zuerst auf eine Lehre, sondern auf eine Praxis bezogen ist, muss es ihr zuerst um das Verstehen dieser Praxis gehen. Programmatisch hat das Reinhard Meßner formuliert: „Das Ziel der Liturgiewissenschaft ist das Verstehen.“<sup>18</sup> Insofern kann Liturgiewissenschaft als Hermeneutik des gottesdienstlichen Handelns bestimmt werden.<sup>19</sup>

Solche hermeneutischen Bemühungen um den Gottesdienst sind im Grunde keine Neuerfindung. Denn auch in der frühen Geschichte der Kirche hat zuerst eine gottesdienstliche Praxis existiert und erst in einem zweiten Schritt wurde über diese Praxis reflektiert und eine Theorie oder Theologie des Gottesdienstes entwickelt. Nicht die Idee des Gottesdienstes war zuerst, sondern konkretes gottesdienstliches Handeln, das reflektiert, korrigiert und weiterentwickelt wurde.

18 R. Meßner, Einführung in die Liturgiewissenschaft (UTB 2173), Paderborn u. a. 2001, 20; ähnlich R. Meßner, Was ist systematische Liturgiewissenschaft, 258.

19 B. Kranemann, Anmerkungen, spricht von „Hermeneutik der Liturgie“, bezieht diese aber ausdrücklich auf die „Fülle im Bereich der Liturgie und liturgienaher Feierformen“ (ebd. 157). Wegen der in verschiedenen Traditionen und Diskursen unterschiedlichen Interpretationen des Begriffes „Liturgie“ spreche ich lieber von „Hermeneutik gottesdienstlichen Handelns der Kirche“ und beziehe ausdrücklich „gottesdienstähnliche“ Handlungen ein.

Liturgiewissenschaft ist also eine Wissenschaft, die primär auf eine Praxis der Kirche bezogen ist. Sie setzt weniger bei der Geschichte der Theorien und Theologien an, sondern bei der tatsächlichen gottesdienstlichen Praxis in Geschichte und Gegenwart. Liturgie aber gibt es nicht an sich, sondern immer nur in konkreten Feiern. Deshalb sieht Reinhard Meßner mit einem gewissen Recht im Kommentar den spezifisch liturgiewissenschaftlichen Zugang zu ihrem Gegenstand.<sup>20</sup> Ziel des Kommentars muss es sein, nicht nur rezeptionsästhetisch zu fragen, was an der konkreten Feier an Glaubensaussagen abzulesen ist, sondern auch zu ergründen, welche Rahmenbedingungen und Motive auf die Gestalt der Feier Einfluss genommen haben, welche Ziele mit der Feier verbunden werden und was die intendierte Botschaft ist.<sup>21</sup>

#### **4. Auf dem Weg zu einer liturgiewissenschaftlichen Theologie des Gottesdienstes und der sakramentalen Feier**

Wenn der spezifisch liturgiewissenschaftliche Zugang zu den gottesdienstlichen Phänomenen der Kommentar ist, stellt sich die Frage, ob Liturgiewissenschaft sich dann nur auf Einzelphänomene beschränken muss oder ob es liturgiewissenschaftliche Aussagen zu einer allgemeinen Theologie der Liturgie, also einen Traktat *de liturgia in genere*, geben kann. Helmut Hoping hält daran fest, dass es so etwas geben muss, während Reinhard Meßner solche Aussagen formal für unsachgemäß hält. Aber wer Theologie systematisch betreiben will, muss natürlich an generalisierenden Aussagen Interesse haben. Das muss auch für eine systematisch interessierte oder gar systematisch ausgerichtete Liturgiewissenschaft gelten. Worin aber besteht dann das Proprium einer spezifisch liturgiewissenschaftlichen Herangehensweise?

Instruktiv ist hier der Artikel „Sakramentalien“, den Reinhard Meßner für die Theologische Realenzyklopädie verfasst hat. Meßner verlangt hier den Verzicht auf eine Allgemeine Sakramentenlehre, bietet aber faktisch dafür Anhaltspunkte, wenn er die Taufe als „das Modell aller Personalbenediktionen“ bezeichnet und für die Realbenedik-

---

20 Vgl. R. Meßner, Einführung, 31f.; ausführlicher ders., Was ist systematische Liturgiewissenschaft, 263–265.

21 Vgl. hierzu noch einmal mit vielfältigen Perspektiven B. Kranemann, Anmerkungen.

tionen das „Modell der eucharistischen Konsekration“<sup>22</sup> heranzieht. Meßner wehrt sich also offensichtlich nicht kategorisch gegen eine allgemeine Lehre des sakramentlichen Tuns der Kirche, sondern möchte diese induktiv aus den liturgischen Feiern selbst entwickeln.<sup>23</sup> Seine Skepsis gegenüber den klassischen dogmatischen Traktaten basiert vermutlich auf der Beobachtung oder These, dass die dogmatische Sakramententheologie unabhängig von den konkreten Feiern aus theologischen Prinzipien hergeleitet wird, die auf die konkreten Sakramente bzw. sakramentlichen Feiern angewendet werden und in diese etwas hineinlesen, was ihnen an sich nicht eigen ist. Aus der Perspektive der Liturgiewissenschaft steht die Dogmatik also im Verdacht, eine Gottesdiensttheologie deduktiv von theologischen Prinzipien herzuleiten. Ein spezifisch liturgiewissenschaftlicher Zugang ist dagegen eher induktiv. Er versucht von den Beobachtungen am Konkreten zu allgemeinen Aussagen zu kommen.

Es ist unsinnig, nun zu fragen: Wer hat Recht? Wer liturgiewissenschaftlichen Fundamentalismus vermeiden will, muss auf die Anfragen und Hinweise der dogmatischen Tradition hören und antworten. Und wer einen dogmatischen Dogmatismus umgehen will, muss sich durch die reale gottesdienstliche Praxis in Geschichte und Gegenwart in Frage stellen lassen.

Es dürfte kein Zufall sein, dass das berühmte Binom *lex orandi – lex credendi* in unterschiedlicher Weise gebraucht wird.<sup>24</sup> Wo nach der Wahrheit des Glaubens gefragt wird, kann die gottesdienstliche Praxis einen wichtigen Hinweis geben, weil hier der Glaube praktisch bezeugt wird. Deshalb muss die Glaubenslehre dem entsprechen, was die Kirche feiert: *Legem credendi lex statuat supplicandi*. Wer aber nach der angemessenen Praxis fragt, muss notwendiger Weise einen Bezugspunkt außerhalb des gottesdienstlichen Handelns finden, an dem er dieses messen kann. Darin liegt auch die liturgiegeschichtliche Leistung der souveränen Umkehrung des alten Grundsatzes durch Pius XII. (1939–1958) in der Enzyklika

22 R. Meßner, Art. Sakramentalien, in: TRE 29 (1998) 648–663, hier 656f.

23 Vgl. ders., Was ist systematische Liturgiewissenschaft, 264: „Aus der Ausrichtung der systematischen Liturgiewissenschaft am liturgischen Vollzug und dessen Gestalt folgt, daß es keine der Kommentierung der gottesdienstlichen Handlung vorgeordnete [!] und selbständige [!] ‚Allgemeine Liturgiewissenschaft‘ gibt.“

24 Zum ursprünglichen Kontext vgl. statt anderer H. Hoping, Mein Leib für euch gegeben. Geschichte und Theologie der Eucharistie, Freiburg – Basel – Wien 2011, 20f.; zur Rezeption J. Knop, Ecclesia orans. Liturgie als Herausforderung für die Dogmatik, Freiburg – Basel – Wien 2012, 139–180.

*Mediator Dei*: „Lex credendi legem statuat supplicandi – Durch das Gesetz des Glaubens soll das Gesetz des Betens bestimmt werden“<sup>25</sup>. Der theologische Vorrang dessen, was die Kirche glaubt, vor der Feiargestalt ermöglicht gerade eine verantwortete Liturgiereform.

Allerdings ist jede Gottesdienstpraxis, auch eine vorderhand heterodoxe Gottesdienstpraxis, instruktiv für ein in der Kirche existierendes Glaubensverständnis, ohne dass dieses Glaubensverständnis natürlich einfach normativ ist. Zugleich können klare theologische Unterscheidungen zu Recht in eine Krise kommen, wenn diese sich in neuen Kontexten bewähren müssen. Neue Situationen werden dann zu einer Anfrage, die möglicherweise zu einer Vertiefung, Modifizierung oder Korrektur bisheriger Kriterien führt.

## 5. Der spezifische Beitrag liturgiewissenschaftlicher Hermeneutik

Um eine umfassende Hermeneutik in synchroner und diachroner Vielfalt zu gewinnen, kann die Liturgiewissenschaft keinesfalls auf historische Methodik und Mühe verzichten.<sup>26</sup> Denn nur der Blick in die Liturgiegeschichte und auf nebeneinander existierende Ausdrucksformen der Glaubensfeier kann davor bewahren, einzelne kontingente Ausdrucksformen absolut zu setzen. Beachtet die Liturgiewissenschaft das, kann sie der Kirche bei der bleibenden Aufgabe helfen, die maßgebliche Tradition in den Traditionen neu und genauer zu bestimmen. Die genuine Eigenleistung der Liturgiewissenschaft besteht dabei darin, eine Kriteologie für die Feier des Glaubens aus der bisherigen Geschichte der Kirche und ihres gottesdienstlichen Handelns zu formulieren.<sup>27</sup>

---

25 Pius XII., *Mediator Dei* 47, hier zit. nach Pius XII., Rundschreiben über die Heilige Liturgie. Lateinischer Text nach den „Acta Apostolicae Sedis“. Deutscher Text nach der von der Vatikanischen Druckerei vorgelegten Übersetzung, Freiburg 1948, 49.

26 Vgl. dazu statt anderer den Überblick bei J. Bärsch, Liturgiegeschichte im Wandel. Bemerkungen zu Aufgaben und Wegen der historischen Erforschung des Gottesdienstes in der deutschsprachigen katholischen Liturgiewissenschaft, in: ThGl 107 (2017) 231–246.

27 Dass damit viele Fragen verbunden sind, die hier nicht annähernd aufgezählt werden können, ist dem Verf. bewusst. So wäre etwa nach den Kriterien zu fragen, was von dem, was im Licht des Neuen Testaments gottesdienstlich denkbar wäre,

Die spezifische Aufgabe der Liturgiewissenschaft ist es, möglichst exakt zu beschreiben, was frühere und heutige Formen gottesdienstlichen Handelns leisten und wo sie an ihre Grenzen kommen. Gerade weil Liturgiewissenschaft nicht nur theologische, sondern auch humanwissenschaftliche Kriterien anlegen kann, wird es wichtig sein herauszustellen, unter welchen Aspekten das jeweilige Urteil gefällt wurde. Offenbarungstheologische und ekklesiologische Voraussetzungen sind nicht nur legitim, sondern der Liturgiewissenschaft als Theologie und bekenntnisgebundener kirchlich-konfessioneller Wissenschaft geradezu aufgegeben. Diese Voraussetzungen und hermeneutischen Vorentscheidungen müssen allerdings aufgedeckt und reflektiert werden.

Eine Krieriologie, die aus der Interpretation des gottesdienstlichen Lebens gewonnen wird, kann natürlich Hilfestellung bei der Beurteilung des liturgischen Handelns der Gegenwart sein und Hinweise für die Weiterentwicklung geben. Normativität für die Kirche von heute und morgen gewinnt eine solche Krieriologie allerdings nicht allein durch die wissenschaftliche Erkenntnis, sondern erst, wenn die kirchliche Gemeinschaft diese anerkennt. Eine selbstbewusste Liturgiewissenschaft wird ihre Argumente freimütig darlegen und dennoch damit rechnen, dass andere Perspektiven zu Entscheidungen führen, die aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive nicht naheliegen.

Ein klassisches Beispiel dafür sind die Initiationssakramente: Die genuine Tradition und der theologische Gehalt der liturgischen Sakramentenfeier legen eine andere Reihenfolge als in der heutigen kirchlichen Praxis der lateinischen Kirche nahe. Bekanntlich hat Papst Benedikt (2005–2013) in seinem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Sacramentum caritatis* die Bischöfe gebeten, die bisherige Praxis zu überprüfen. Er schreibt im Jahr 2007:

„Konkret muß geklärt werden, welche Praxis den Gläubigen tatsächlich am besten helfen kann, das Sakrament der Eucharistie als die Wirklichkeit, auf die die gesamte Initiation zustrebt, in den Mittelpunkt zu stellen. Die Bischofskonferenzen mögen in enger Zusammenarbeit

---

aber in der Kirchengeschichte nicht realisiert wurde, bleibendes Potential für die Kirche hat und was durch irreversible Entscheidungen und Entwicklungen auf Dauer ausgeschlossen bleibt, nur zum Preis des Identitätsverlusts der Kirche realisiert werden könnte und insofern Ausdruck der Treue zum Herrn der Kirche selbst ist. Vgl. in diesem Zusammenhang etwa die immer noch anregenden Gedanken bei K. Rahner, Über den Begriff des „Jus Divinum“ im katholischen Verständnis, in: ders., Schriften zur Theologie. Bd. 5, Zürich u. a. 1968, 249–277, hier zitiert nach: KRGS 10 (2003) 605–625.

mit den zuständigen Dikasterien der Römischen Kurie die Wirksamkeit der aktuellen Initiationswege überprüfen, damit den Christen durch die erzieherische Tätigkeit unserer Gemeinden geholfen werde, in einem fortschreitenden Reifungsprozeß zu einer authentisch eucharistischen Lebenseinstellung zu gelangen, um so fähig zu sein, in einer unserer Zeit angemessenen Weise jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt (vgl. *1 Petr* 3,15).“<sup>28</sup>

Die Tradition der Ostkirchen und der Erwachseneninitiation wird für den Papst zum Anlass, die Praxis zu reflektieren, nicht aber zum ausschließlichen Argument, eine andere Praxis zu dekretieren. Der Dogmatiker Benedikt deutet aber an, dass für eine Entscheidung entwicklungspsychologische, religionspädagogische und pastoraltheologische Gründe wichtig sind und deshalb auch gefragt werden muss: Was hilft, die Eucharistie „als die Wirklichkeit, auf die die gesamte Initiation zustrebt“, wahrzunehmen, und was hilft den (jungen) Christen, „zu einer authentisch eucharistischen Lebenseinstellung zu gelangen“ und „in einer unserer Zeit angemessenen Weise jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt“? Die verschiedenen theologischen Disziplinen werden auf unterschiedliche Weise bei solchen Fragen Entscheidungshilfen geben können. Sie werden aber nicht die Entscheidung dem pastoralen Leitungsamt abnehmen können.<sup>29</sup> Dies gilt erst recht für eine einzelne Disziplin mit ihrer speziellen Perspektive, also auch für die Liturgiewissenschaft.

Natürlich bleibt es wichtig, dass die Liturgiewissenschaft ihre Erkenntnisse der kirchlichen Gemeinschaft zur Verfügung stellt. Sie soll dies aber tun im Bewusstsein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse immer befragbar bleiben, im Kern also Thesen sind, die im Licht neuer Erkenntnisse weiterentwickelt und korrigiert werden müssen. So hat unter anderem Reinhard Meßner mit guten Gründen zeigen können,

---

28 Benedikt XVI, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis* ... über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche. 22. Februar 2007, Nr. 18 (VApS 177, 30f.).

29 Zu einer grundlegenden Korrektur haben sich die deutschsprachigen Bischöfe bekanntlich nicht entschieden. Die Bischöfe von Bozen-Brixen und Passau wollen die Firmung offensichtlich noch stärker in den Dienst der Katechese und des christlichen Reifungsprozesses stellen und das Firmalter noch weiter heraufsetzen. Anders dagegen der Bischof von Fargo in North Dakota, Samuel Aquila, der bereits 2002 beschlossen hat, die Einführungssakramente in seiner Diözese wieder in ihrer ursprünglichen Reihenfolge zu spenden; so mittlerweile auch mehrere andere US-amerikanische Diözesen.

dass die Hermeneutik des Canon Romanus, die zu Zeiten des II. Vatikanischen Konzils auch in der wissenschaftlichen katholischen Theologie maßgeblich war, dem ursprünglichen Verständnis des Textes nicht entspricht. Die doppelte Epiklese, die man im Canon Romanus zu sehen meinte und die alle neuen, nach dem II. Vatikanum geschaffenen Hochgebetstexte prägt, hat es offensichtlich so nicht gegeben.<sup>30</sup> Eine solche Erkenntnis ändert allerdings nichts daran, dass die heutige Gestalt der Messfeier von diesem westlichen Sonderweg bestimmt ist und eine Hermeneutik des eucharistischen Handelns der Kirche heute auch davon auszugehen hat.

Ein solches Beispiel soll nicht verhindern, dass sich Liturgiewissenschaftler und Liturgiewissenschaftlerinnen mit ihrer Expertise in den Prozess der liturgischen Erneuerung einbringen. Es zeigt aber, dass ihre praktische Arbeit ihr wissenschaftliches Tun im engeren Sinn überschreitet und Geltung nicht durch ihre Reputation oder Argumentation, sondern durch die Rezeption der kirchlichen Gemeinschaft und das kirchliche Amt erhält.<sup>31</sup> Diese Geltung hat Bestand, auch wenn der Wissenschaftler selbst (oder sogar die Wissenschaft insgesamt) zu neuen und anderen Erkenntnissen kommt.

Insofern ist die liturgiewissenschaftliche Hermeneutik des gottesdienstlichen Handelns der Kirche zuerst ein eigenständiger Beitrag zum Gespräch der theologischen Disziplinen. Die Liturgiewissenschaft kann und muss dieses Gespräch bereichern, aber zugleich kann und muss dieses Gespräch auch für die Liturgiewissenschaft zur kritischen Instanz werden.

---

30 Vgl. R. Meßner, Einige Probleme des Eucharistischen Hochgebets, in: ders./E. Nagel/R. Pacik. (Hg.), *Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie* (FS Hans Bernhard Meyer), Innsbruck – Wien 1995, 174–201; ähnlich auch J. Schmitz, Canon Romanus, in: A. Gerhards/H. Brakmann/M. Klöckener (Hg.), *Prex eucharistica III/1* (SpicFri 42), Fribourg 2005, 281–310, hier 301.

31 Dass liturgiewissenschaftliche Erkenntnisse ihrer Zeit voraus sein können, zeigt etwa W. Haunerland, *Die Fußwaschung am Gründonnerstag. Evangelien spiel oder Nachfolgehändlung?* In: LJ 48 (1998) 79–95. Dort wurde bereits die These vorgetragen, dass bei den Adressaten der Fußwaschung die rubrikale Beschränkung auf Männer nicht mehr sachgerecht ist. Großkirchlich akzeptiert wurde diese Praxis aber erst durch eine entsprechende Entscheidung von Papst Franziskus, die mit Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 6. Januar 2016 veröffentlicht wurde. Vgl. M. Benini, *Die Fußwaschung am Gründonnerstag. Einige Anmerkungen anlässlich der neuen Regelung durch Papst Franziskus*, in: Gd 50 (2016) 45–47.

Eine Hermeneutik des gottesdienstlichen Handelns der Kirche sucht das Verstehen. Aber auch als Verstehenslehre kann sie nicht darauf verzichten, zwischen großkirchlich akzeptierten und weniger akzeptierten, allgemein verbreiteten und partiellen Ausdrucksformen zu unterscheiden. Eine liturgiewissenschaftliche Hermeneutik kann auch von sachgerechten und weniger sachgerechten Ausdrucksformen sprechen, wenn sie die Aspekte benennt, unter welchen das Urteil gefällt wird. Denn als kirchliche und bekenntnisgebundene Wissenschaft ist sie nicht nur an das Zeugnis gebunden, das die betende und ihren Glauben feiernde Kirche gibt, sondern sie weiß sich dem Evangelium verpflichtet. Die Wahrheit des Evangeliums ist aber immer größer als jede einzelne Ausdrucksform und kann nur in der Polyphonie der Zeugen erkannt werden.

Nun sieht Reinhard Meßner die kritische Aufgabe sogar darin, dass die Liturgiewissenschaft „den konkreten Vollzug des Gottesdienstes am pneumatischen Heilsgeschehen mißt und somit zwischen wahren und falschem Gottesdienst unterscheidet“<sup>32</sup>. Damit bestätigt Meßner, dass die Liturgiewissenschaft auf Bezugspunkte außerhalb ihres engeren Materialobjektes angewiesen ist. Denn das pneumatische Heilsgeschehen, das sich in der Liturgie vollzieht, kann nur ausgedrückt und erkannt werden im Kontext der vielfältigen anderen Bezeugungsinstanzen des Evangeliums, die nicht ausgeblendet werden dürfen, wenn das liturgische Heilsgeschehen angemessen verstanden werden soll. Liturgiewissenschaft, die sich dessen bewusst ist, wird bescheidener werden, denn sie ist nur *eine* Stimme im Konzert der theologischen Disziplinen und der kirchlichen Akteure. Zugleich kann sie freier und selbstbewusster auftreten, denn sie bringt eine ganz eigene Perspektive ein, auf die nur zum Schaden der Sache verzichtet werden kann.

Bleibt am Ende jenseits aller Einzelaussagen eine hermeneutische Grundfrage, die mit den vorgetragenen Gedanken sicher nicht erledigt ist. Fundamentalliturgisch wäre zu klären, warum überhaupt das Evangelium nicht nur gelehrt und gelebt, sondern auch gefeiert werden muss. Eine liturgiewissenschaftliche Hermeneutik des gottesdienstlichen Handelns der Kirche wird diese Frage nicht nur anthropologisch und religionswissenschaftlich beantworten. Denn einer liturgiewissenschaftlichen Hermeneutik geht es um die Frage nach Gott und nach dem Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen im Horizont der Offenbarung. Diese aber kann sie nur beantworten, wenn sie Theologie ist und Theologie treibt.

---

32 R. Meßner, Was ist systematische Liturgiewissenschaft, 262f.